

Stellungnahme zum Ergebnispapier „Ein Strommarkt für die Energiewende“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (Weißbuch) vom 3. Juli 2015

I. Vorbemerkung

Der Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland ist auf eine zuverlässige und kostengünstige Energieversorgung angewiesen. Die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung einer sicheren, kosteneffizienten und umweltverträglichen Energieversorgung sind eine große Herausforderung für die Wirtschaft, aber auch für die Gesellschaft insgesamt. Die Energiewende kann nur gelingen, wenn sie von der Gesellschaft in der Breite mitgetragen und damit auch dezentral ausgerichtet wird.

Die Energiegenossenschaften und genossenschaftlichen Energieversorgungsunternehmen in Deutschland leisten einen wichtigen Beitrag, die Akzeptanz für die Energiewende in breiten Teilen der Gesellschaft zu steigern und das energetische Bewusstsein und Verhalten der deutschen Bevölkerung positiv zu verändern. Neue Energiegenossenschaften und genossenschaftliche Energieversorgungsunternehmen engagieren sich in allen Bereichen der Energieproduktion und über den Netzbetrieb bis hin zur Vermarktung von Energie.

Die genossenschaftlichen Regionalverbände Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V., Genossenschaftsverband Bayern e. V., Genossenschaftsverband e. V., Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V., Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e. V. und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., vertreten die Interessen der 850 Energiegenossenschaften und Mitgliedsunternehmen mit ihren rund 150.000 Mitgliedern.

Die genossenschaftlichen Regionalverbände und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften begrüßen das Weißbuch als eine gute Zusammenfassung der Ergebnisse des Konsultationsverfahrens zum Grünbuch. Außerdem wird die Grundsatzentscheidung zum Strommarkt 2.0 gut erläutert. So werden die konkreten Maßnahmen und zukünftigen Handlungsfelder näher dargestellt. Aus energiegenossenschaftlicher Sicht haben wir noch folgende Anmerkungen zum Weißbuch:

II. Kosteneffizienz

Im Weißbuch ist (wie im Grünbuch) an vielen Stellen von kosteneffizienter Energieversorgung bzw. kosteneffizienter/-günstiger Weiterentwicklung der Strommärkte die Rede. Vor allem im Hinblick auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien ist darauf hinzuweisen, dass die Umstellung eines Systems (= „deutsche Energiewende“) volkswirtschaftlich zu Beginn immer höhere Kosten verursacht, als das bestehende System zu erhalten. Dieser Aspekt wurde im Weißbuch leider nicht aufgegriffen und deswegen soll noch einmal auf diesen Grundzusammenhang hingewiesen werden. In der politischen Diskussion kommt dieser Punkt leider viel zu kurz. Ferner sollte bei den ökonomischen Betrachtungen zur Energiewende berücksichtigt werden, dass fossile Kraftwerke, die nun abgeschaltet werden bzw. deren Laufzeit nicht mehr verlängert wird, kostenintensiv hätten ertüchtigt werden müssen.

Außerdem sind beim Betrieb von konventionellen Kraftwerken und deren Stromgestehungskosten auch immer die Folgekosten bzw. Kosten für die Umweltschäden mit einzukalkulieren.

III. Maßnahme 3: Bilanzkreistreue stärken

Auf Seite 43 und in Maßnahme 3 greift das Weißbuch die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Bilanz- und Ausgleichsenergiesystem auf, was wir sehr begrüßen. Ferner werden Maßnahmen vorgestellt, wie dieses System weiterentwickelt werden soll. Solche Maßnahmen sind notwendig, weil insbesondere mittlere und kleine Unternehmen wie genossenschaftliche Energieversorgungsunternehmen als Bilanzkreisverantwortliche bei hohen Kosten für Ausgleichsenergie sonst einem großen Insolvenzrisiko ausgesetzt sind. Insoweit sind die von uns bereits zum Grünbuch benannten Punkte nach wie vor von größter Bedeutung.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Regelleistungsmärkte ist zu beachten, dass die physikalischen Verhältnisse im Netz nicht identisch mit den über die Netze gehandelten Strommengen sind. Die Differenz zwischen Physik und Handel ist mit Regelenergie zu umschreiben. In diesem Zusammenhang stellen sich die Fragen, wer zukünftig die Verantwortung für die Bereitstellung von Regelenergie übernimmt und ob diese zur richtigen Zeit, am richtigen Ort und mit der entsprechenden Leistung vorgehalten wird.

Fehlende Spielregeln zwischen negativer und positiver Regelenergie (Überschuss oder Unterdeckung, die zu Abregelung, Lastabwurf und dem sog. „Demandzeitmanagement“ führt, bzw. die Unterdeckung, die zu einer Vorhaltung von Reserven führt) lassen diese Lücke sichtbar werden.

Die Entwicklung des Energie-/Strompreises ist immer abhängig von mehreren Einflussgrößen, wie der Konjunktur, dem Wetter, der Eigenstromnutzung, der regenerativen Erzeugung oder des Angebots aus den europäischen Märkten. Diese ständigen Veränderungen werden im Weißbuch zu wenig ins Kalkül gezogen.

Daraus folgt:

1. Aus der Veränderung dieser Parameter lassen sich weder im EOM („Energy-only-Markt“) noch im Kapazitätsmarkt die Größe und die Auslegung einer Anlage als Speicher, Kraftwerk, Definition der Übertragungskapazität etc. genau fixieren. Außerdem ist völlig unklar, welche Brennstoffe zum Einsatz kommen könnten.
2. Sog. „OTC-Käufe“ (Over-the-counter, Kauf von Strom in langfristigen Kontrakten) sind nicht am Ausgleichsenergiesystem beteiligt und folglich auch nicht an der Finanzierung der Regelenergie.
3. Somit müssen insbesondere Spielregeln zum „Ausgleich durch Regelenergie“ festgelegt werden: Zahlt der Kunde? Zahlt der Erzeuger? Gibt es eine take- oder pay-Regelung bei Nichtabnahmen, z. B. im Energy-only-Markt?

4. Ein verbrauchsseitiger Lastabwurf (Demandzeitmanagement) ist nicht einfach umsetzbar und dessen Potenziale werden viel zu hoch eingeschätzt.

IV. Maßnahme 9: Netzentgeltsystematik weiterentwickeln

Da bei Energiegenossenschaften die Mitglieder (Kapitaleigner) zugleich Miteigentümer und Nutzer der Erzeugungsanlage sind, besteht ein großes Interesse an der verbrauchernahen Verbindung von Erzeugung und Nutzung. Deshalb entwickeln gerade Energiegenossenschaften kreative Geschäftsmodelle im Bereich der Nahstromversorgung. So gibt es mehr als hundert genossenschaftliche Erneuerbare-Energien-Anlagen, bei denen Mitglieder direkt mit Strom beliefert werden. Die Weiterentwicklung der Struktur der Netzentgelte und anderer staatlicher Preisbestandteile, wie im Weißbuch teilweise ausgeführt, sollte aus diesem Grund nicht dazu führen, dass solche dezentralen Geschäftsmodelle der Stromversorgung unwirtschaftlich werden.

V. Handlungsfeld 2: Funktionierender Emissionshandel

Das Weißbuch geht nur allgemein darauf ein, dass ein funktionierender Emissionshandel die erforderliche Vergütung für erneuerbare Energien senkt. Konkrete Reformvorschläge werden aber nicht vorgestellt. Da der Emissionshandel aus unserer Sicht nicht funktioniert, sollte dieses Instrument funktionsfähig weiterentwickelt werden.

Denn die Motivation der Gründer von Energiegenossenschaften ist vor allem von Umwelt- und Klimaschutzziele geprägt. Deshalb sollte bei der Weiterentwicklung der Strommärkte vor allem auch auf das Erreichen der Klimaschutzziele geachtet werden. Zur Erreichung dieser Ziele sollte vor allem die Stromerzeugung in Deutschland ihre CO₂-Emissionen reduzieren und der europäischen Emissionshandelssysteme reformiert werden.

Um insbesondere im Bereich der Umweltverträglichkeit zügig Fortschritte zu erreichen, sollten zunächst die größten und wirtschaftlich am besten umsetzbaren Potenziale genutzt werden. Dies betrifft neben der Stromversorgung insbesondere auch eine effiziente Ressourcen- und damit CO₂-sparende Wärmeversorgung. Hier stehen Techniken mit einem hohen Entwicklungsgrad (Kraft-Wärme-Kopplung, Energieeffizienzmaßnahmen, Wärmerückgewinnung, regenerative Wärmeversorgung etc.) zur Verfügung, aber auch der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung – über den derzeitigen 28 %-Anteil hinaus – sollte weiter vorangetrieben werden.

VI. Maßnahme 16: Kraft-Wärme-Kopplung in den Strommarkt integrieren

Energiegenossenschaften sind auch im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung aktiv, insbesondere bei der Nutzung der erzeugten Wärme in z.B. Wärmenetzen. Deshalb ist für Energiegenossenschaften die Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen von zentraler Bedeutung, um die genossenschaftliche Energiewende auch im urbanen Raum zu stärken. Dieser Aspekt der KWK-Nutzung und dessen Potential für die urbane

Energiewende werden im Weißbuch leider nicht aufgegriffen. Vielmehr sehen die derzeit vorliegenden Vorschläge des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) zur Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) vor, dass nur noch die Einspeisung und der Eigenverbrauch von KWK-Strom gefördert werden. Demnach sind Quartierslösungen, bei denen Mieter mit Strom und Wärme versorgt werden, aus Sicht des BMWi nicht mehr förderungswürdig. Damit würde ein großes Potential für die Energiewende in den Städten ungenutzt bleiben.

Schlussendlich sind mit der politischen Entscheidung der Bundesregierung, überwiegend gasbetriebene KWK-Bestandsanlagen der öffentlichen Versorgung durch das neue KWKG zu fördern, nur noch unzureichende finanzielle KWK-Fördermittel für ebenso sinnvolle, dezentrale KWK-Lösungen, wie z. B. Quartieren, vorhanden.

VII. Grundsatzentscheidung: Strommarkt 2.0 und Maßnahme 19: Kapazitätsreserve einführen

Wir begrüßen, dass sich das BMWi für einen weiterentwickelten Strommarkt (Strommarkt 2.0) mit einer Kapazitätsreserve und gegen die zusätzliche Einführung eines Kapazitätsmarktes entschieden hat. Dies war uns ein wichtiges Anliegen, das wir bereits zum Grünbuch vorgebracht haben. Einen angemessenen Teil an den Gesamtkosten der Kapazitätsreserve zahlen die unterdeckten Lieferanten.

Im Rahmen der Implementierung der Kapazitätsreserve ist dann auch zu klären, ob mögliche Reserven aus dem Ausland akzeptiert werden können. Außerdem ist zu überlegen, ob Kapazitätsreserven nur aus EE-Anlagen oder emissionsarmen Anlagen kommen sollen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Strommärkte wird es entscheidend darauf ankommen, die Flexibilitätsmaßnahmen einzuführen und umsetzen, die für das Erreichen der Ausbauziele der (insbesondere fluktuierenden) Erneuerbaren Energien am deutschen Stromverbrauch (40 bis 45 % bis 2025; 55 bis 60 % bis 2035; mindestens 80% bis 2050) notwendig sind. Neben dem im Weißbuch vorgeschlagenen Maßnahmen gehören dazu u.a. intelligente Netze, die eine Nachfrageanpassung an die volatile regenerative Energieerzeugung ermöglichen, und hinreichende Speichermöglichkeiten. Im Bereich der Stromspeicherung entwickeln Energiegenossenschaften neue Geschäftsmodelle. Lokale Strom-Wärme-Versorgungsprodukte – durch eine Kombination von Photovoltaik, BHKW und Speicher (z.B. das neue Forschungsprojekt „PV-KWK“ von SMA, Vaillant und der RWTH Aachen) – werden in Pilotprojekten umgesetzt und könnten eine Flexibilitätsoption sein.

VIII. Grund 2: Der Strommarkt 2.0 ist kostengünstiger – Kein Level-Playing-Field

Im Weißbuch wird von einem Level-Playing-Field gesprochen, auf dem alle Akteure und Technologien die gleichen Chancen haben. Ein neutrales Level-Playing-Field gibt es wegen der vielen Verzerrungen im Strommarkt nicht. So würde heute kein Kernkraftwerk in Betrieb gehen, wenn es eine Versicherungspflicht für Kernkraftwerke gäbe, und kein Braunkohlekraftwerk wäre in Betrieb, wenn die CO₂-Kosten vollständig im Erzeugungspreis

einkalkuliert wären. Hinzu kommt, dass abgeschriebene Anlagen mit neuen Anlagen konkurrieren und Technologien, die in ihrer Lernkurve sehr weit fortgeschritten sind, mit denjenigen im Wettbewerb stehen, die ihre Lernkurve zu einem großen Teil noch vor sich haben. Unter diesen Bedingungen werden auch zukünftig keine neuen Erneuerbaren-Energien-Anlagen von Energiegenossenschaften, genossenschaftlichen Energieversorgungsunternehmen und jedem anderen Akteur allein durch marktwirtschaftliche Bedingungen, d.h. Verkauf des produzierten Stromes an einen Kunden, refinanzierbar sein.

IX. Schlussbemerkungen und Fazit

Der Strommarkt ist und bleibt im Wandel: Regulierung, Liberalisierung, Energiewende und ein sich änderndes Kundenverhalten werden den Strommarkt auch in Zukunft verändern. Das System muss deswegen ganzheitlich betrachtet werden, d.h. die einzelnen Marktakteure wie Netzbetreiber, Lieferanten, Erzeuger und Bilanzkreisverantwortliche dürfen sich nicht gegeneinander optimieren. Viel wichtiger ist ein funktionierendes ganzheitliches System. Dafür sind verlässliche politische Vorgaben mit einer vernünftigen, zeitlichen Perspektive für Energiegenossenschaften und genossenschaftliche Energieversorgungsunternehmen erforderlich. Durch intelligente dezentrale Erzeugungsanlagen vor Ort kann der Netzausbau effizienter und kostensparender geplant werden.

Ferner muss bedacht werden, dass die Stromversorgung keine reine lokale, regionale oder nationale Aufgabe ist, sondern auch der europäische Kontext mit beachtet werden muss.

In diesem Zusammenhang muss dann auch die Frage der Dezentralität und Zentralität berücksichtigt werden.

Neben der Weiterentwicklung des Strommarktes sollte die Weiterentwicklung im Wärme-, Effizienz- und Mobilitätsbereich nicht auf der Strecke bleiben. Gerade hier gibt es große Einsparpotentiale. Diese Möglichkeiten wurden zwar erkannt, im Weißbuch aber leider nur ansatzweise aufgegriffen. Hierbei können die Energiegenossenschaften insbesondere im Wärme- und Effizienzbereich einen entscheidenden Beitrag leisten. So wurden in den letzten Jahren 150 genossenschaftliche Nahwärmenetze errichtet. Energiegenossenschaften setzen zudem erste Energieeinsparungsprojekte um. Außerdem ist die Verzahnung zwischen regenerativer Stromerzeugung und dem Wärme- und Mobilitätsmarkt voranzutreiben. Dazu sind neben den im Weißbuch genannten Vorgaben weitere in einem separaten Grünbuch zu treffen.

Die drei Zielgrößen „Sicherheit/Verfügbarkeit“, „Umweltfreundlichkeit“ und „Preiswürdigkeit“ sind in ihrer Wertigkeit im Weißbuch ausreichend herausgestellt. Wichtige Festlegungen wären ferner:

1. Den weiteren Vorrang der Erneuerbaren Energie zu definieren und in den Kontext der Versorgungssicherheit zu stellen.

2. Das Thema „Ausgleich zwischen Physik und Handel“ muss neben den im Weißbuch aufgezählten Regeln weiteren unterworfen werden, damit Jeder sich entsprechend ausrüsten kann (z. B. beim Bau einer Wind- und Fotovoltaikanlage einen Teil der verfügbaren Leistung mit Batterie, Power-to-heat, Power-to-gas, Biogasanlage usw. einbinden).
3. Den privaten Anlagenbetreibern muss eine Vergütung zukommen, die auch das Vermeiden von vorgelagerten Kosten berücksichtigt und diese aber auch verpflichtet, die Anlagen über einen bestimmten Zeitraum instand und verfügbar zu halten.
4. Die Netzentgelte, z.B. die Leistungs- und Arbeitspreissystematik, sind zu überarbeiten, ohne dass dezentrale Geschäftsmodelle von Energiegenossenschaften unwirtschaftlich werden.

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Wieg
Leiter der Bundesgeschäftsstelle Energie-
Genossenschaften beim DGRV e.V.
Telefon: +49 30 726220-984
wieg@dgrv.de

René Groß
Referent für Energierecht und
Energiepolitik
Telefon: +49 30 726220-923
gross@dgrv.de